

Liquid Legal Institute

let's design the future!

Was wir sind

Wir sind ein eingetragener Verein deutschen Rechts mit Sitz in München. Der Verein wurde am 14. Juni 2018 in das Vereinsregister München (unter VR 207699) eingetragen.

Wer wir sind

Die Gründer des Vereins sind in unterschiedlichen Bereichen tätig und insoweit interdisziplinär. Im Einzelnen sind dies

Dr. Dierk Schindler, M.I.L. (Lund)
BOSCH

Astrid Kohlmeier
Director Legal Design & Legal Tech |

Kai Jacob
Rechtsanwalt | Deloitte Legal

Dr. Roger Strathausen
Global Business Expert

Dr. Jens Wagner
Counsel | Allen & Overy

Dr. Bernhard Waltl
Data Scientist | BMW Group

Prof. Dr. Thomas Wegerich
Verleger | German LawPublishers

Der Vorstand des Vereins besteht aus Kai Jacob (Vorsitzender), Dr. Dierk Schindler (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Bernhard Waltl. Geschäftsführer des Vereins ist Dr. Dierk Schindler.

Wozu wir da sind

Zweck des Vereins ist die Erforschung und Förderung von neuem Denken sowie von Technologien und sonstigen Innovationen im „Ökosystem Recht“ (d.h. der sogenannten Legal Transformation). Das „Ökosystem Recht“ umfasst insbesondere die Bereiche Rechtsentwicklung, Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung.

Warum wir da sind

Das „Ökosystem Recht“ verändert sich. Wir finden, dass es nicht genügt, die Veränderungen zu beobachten und einzelne Neuerungen aufzugreifen, z.B. eine neu auf den Markt kommende LegalTech-Anwendung einzuführen. Wir sind davon überzeugt, dass es für alle betroffenen Interessengruppen (Stakeholder) von Vorteil ist, wenn sie den Veränderungsprozess aktiv vorantreiben. Der Verein soll daher eine Plattform sein, auf der die Mitglieder des Vereins den Veränderungsprozess selbst mitgestalten können – *let's design the future!*

Für die Veränderung des „Ökosystems Recht“ ist LegalTech eine wichtige Triebfeder. Es ist aber nur eine von mehreren. Daneben steht vor allem die Standardisierung. Sie sorgt auch unabhängig von LegalTech für Skalierbarkeit, Kosteneffizienz und Steuerbarkeit und ist für ein Legal Management unverzichtbar. Neben der Standardisierung wird Legal Design das juristische Denken und die juristischen Inhalte verändern. Der Gesetzgeber sowie Justiz und Verwaltung werden auf diese Entwicklungen reagieren und die Legal Transformation mit vorantreiben. Wir sehen die Notwendigkeit, dass der Veränderungsprozess alle Aspekte und alle Stakeholder einbeziehen muss. Unsere Tätigkeit soll sich deshalb auf die Förderung der Legal Transformation als Ganzes beziehen. Gleichwohl wollen wir auch Schwerpunkte setzen: unsere Arbeitsgruppen

1. Digitalisierung
2. Standardisierung
3. Methoden
4. Juristenausbildung
5. Materielles Recht

Was wir vorhaben

Unter den 5 Arbeitsgruppen wollen wir vor allem durch konkrete Projekte den Gedanken- und Informationsaustausch fördern.

Alle Projekte dienen letztendlich einem übergeordneten Ziel die Erschaffung einer sogenannten Common Legal Plattform (einem von jedermann nutzbaren neutralen Raum, in dem rechtliche Inhalte zugänglich und nutzbar gemacht werden sowie Verträge verhandelt, abgeschlossen und verwaltet werden können).

In Kooperation mit dem Hasso Plattner Institut (HPI) wurde eine Studie zu interdisziplinärer Zusammenarbeit im juristischen Bereich durchgeführt. Die Grundlagenforschung brachte uns wichtige Erkenntnisse über den Stand und die Bereitschaft zur Kollaboration im Rechtsmarkt ein.

Innerhalb der Forschung zur CLP sind außerdem Untersuchungen zur Vereinfachung und Standardisierung bestimmter Vertragstypen in der Planung.

Alle unsere laufenden Projekte und die Themen für weitere Projekte richten sich an den Interessen unserer Mitglieder aus. Die interdisziplinären Projektteams werden, nach Möglichkeit, anhand unseres Diversity Frameworks und Diversity Codes zusammengestellt, um den Austausch zwischen den Mitgliedern zu fördern und das gesamte Potential zu entfalten.

Wofür wir stehen

Der Verein soll eine Plattform für alle Stakeholder sein. Zu den Stakeholder-Gruppen zählen insbesondere

<i>Unternehmen</i>	<i>Start-ups</i>	<i>Gesetzgebung</i>
<i>Kanzleien</i>	<i>LPOs</i>	<i>Justiz</i>
<i>Verwaltung</i>	<i>Universitäten</i>	

Der Verein soll eine neutrale Plattform sein, also nicht einzelne Stakeholder-Gruppen oder Stakeholder bevorzugen.

Wir haben uns überlegt, welche Begriffe darüber hinaus für unser Denken stehen und die folgenden 10 ausgewählt

<i>Collaborative</i>	<i>tech-affine</i>	<i>co-innovative</i>
<i>standards</i>	<i>design-thinking</i>	<i>global</i>
<i>enthusiasm</i>	<i>interdisciplinary</i>	<i>non-profit</i>
	<i>sharing</i>	

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter

www.liquid-legal-institute.org

Wir möchten Mitglieder aus allen zuvor genannten Stakeholder-Gruppen gewinnen.

Informationen zur Mitgliedschaft finden Sie auf der nachfolgenden Seite.

Informationen zur Mitgliedschaft

Arten von Mitgliedern

Die Satzung sieht zwei Arten von Mitgliedern vor:

Ordentliche Mitglieder

Ehrenmitglieder

Als Ordentliche Mitglieder können zum einen natürliche Personen aufgenommen werden, bei denen aufgrund ihrer wissenschaftlichen Ausbildung oder beruflichen Stellung sowie ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit erwartet werden kann, dass sie den Zweck des Vereins durch stetige und umfängliche aktive Mitwirkung an der Arbeit des Vereins fördern.

Darüber hinaus können juristische Personen und Gesellschaften aufgenommen werden, die bereit sind, den Verein und die Verwirklichung seines Zwecks zu unterstützen.

Ehrenmitglieder können natürliche Personen oder nicht in erster Linie auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen sein.

Neutralität

Die Neutralität des Vereins ist uns sehr wichtig. Aus diesem Grund wollen wir sicherstellen, dass in der Anfangsphase des Vereins keine der auf der vorangehenden Seite genannten Stakeholder-Gruppen über ihr Stimmrecht einen übermäßigen Einfluss auf den Verein erhält. Deshalb soll der Kreis der Ordentlichen Mitglieder so zusammengesetzt sein, dass die Neutralität des Vereins gewährleistet ist.

Projekt-Sponsoring

Die Mitglieder können sich an den aus ihrer Sicht besonders interessanten Projekten über den Mitgliedsbeitrag hinaus finanziell oder in einer anderen, nach dem Charakter des Projekts geeigneten Art beteiligen.

Jahresbeitrag

Die satzungsmäßige Verpflichtung der ordentlichen Mitglieder beschränkt sich jedoch auf einen Jahresbeitrag wie folgt:

EUR 200,00 für natürliche Personen

EUR 2.000,00 für juristische Personen und Gesellschaften (dabei können im Grundsatz bis zu 15 natürliche Personen an der Tätigkeit des Vereins bzw. an etwaigen Vergünstigungen für Mitglieder teilhaben)

ermäßigter Jahresbeitrag von EUR 1.000,00 für solche juristische Personen und Gesellschaften, die SMEs im Sinne der EU-Definition sind (dabei können im Grundsatz bis zu 10 natürliche Personen an der Tätigkeit des Vereins bzw. an etwaigen Vergünstigungen für Mitglieder teilhaben)

Bei unterjährigem Eintritt ist für das Jahr des Eintritts ein Zwölftel des Jahresbeitrags für jeden vollen Monat nach dem Tag des Eintritts zu zahlen.

Mit den Mitgliedsbeiträgen sollen zunächst die laufenden Kosten des Vereins sowie Kosten aus den bereits angelaufenen Projekten finanziert werden.

Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahmeerklärung des Vereins und Annahmeerklärung des Bewerbers erworben. Bei Interesse an der Mitgliedschaft können Sie im Internet unter

www.liquid-legal-institute.org/membership/

ein Online-Formular ausfüllen. Wenn die Voraussetzungen für eine Aufnahme als Mitglied erfüllt sind, erhalten Sie einen Aufnahmevertrag per DocuSign (unserem eSignatur-Anbieter), den Sie bitte elektronisch gegenzeichnen.

Keine Beantragung der Anerkennung als Gemeinnützig

Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt zudem nicht die wirtschaftliche Förderung einzelner Mitglieder. Tätigkeiten des Vereins können aber primär den Mitgliedern in ihrer Gesamtheit oder einzelnen Mitgliedergruppen zugutekommen. Vor diesem Hintergrund soll keine steuerliche Anerkennung als gemeinnützig im Sinne von § 52 AO beantragt werden.

Haben Sie noch Fragen zum Verein oder zur Mitgliedschaft?

Sie können uns jederzeit gerne kontaktieren. Schreiben Sie uns an

info@liquid-legal-institute.org